

4.SATZUNG

ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN STADTRAT THALE UND SEINE AUSSCHÜSSE

Gemäß § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Thale folgende 4. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Thale und seine Ausschüsse vom 03.07.2014 in der derzeit geltende Fassung in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen.

§ 1 Satzungsänderungen

1.
Nach § 20 wird folgender V. Abschnitt neu eingefügt:

V. Abschnitt Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen

§ 20 a Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen

- (1) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsraum ein. Paragraf 1 Abs. 2, § Abs. 3 Satz 1 und 2 (1. Alternative) sowie § 2 gelten entsprechend.
- (2) Für den Ablauf einer Videokonferenzsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung – mit Ausnahme des § 12 (Wahlen) – festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 4 bis 6, 8 bis 11, 13, 14, 16 und 17, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- (3) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.
- (4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das

Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer erkennbar ist.

- (5) Zur Gewährleistung der Durchführung der Einwohnerfragestunde wird den Einwohnern mit der Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung mitgeteilt, dass sie ihre Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einreichen können. Der Vorsitzende verliert die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 6 Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung.
- (6) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.

2.
Die Überschrift

„V. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten“

wird umbenannt in

„VI. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten“.

§ 2 In-Kraft-Treten


Die 4. Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Thale und seine Ausschüsse tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates Thale vom 16.12.2021 in Kraft.

Thale, 16.12.2021
gez. C. Sieker
Vorsitzende des Stadtrates Thale

JAHRESABSCHLUSS 2019 DER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH THALE

Die Wirtschaftsprüfgesellschaft Domus AG hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft und mit Datum vom 29.04.2021 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Thale hat am 15.07.2021 den Jahresabschluss festgestellt und über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses folgenden Beschluss gefasst: Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.341,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Hiermit erfolgt die Bekanntmachung gem. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht der Wohnungsgesellschaft mbH Thale liegen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 15.01.2022 (während der üblichen Öffnungszeiten) im Rathaus der Stadt Thale, Rathausplatz 1, im Zimmer 210 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Thale, den 07.12.2021


Maik Zedschack, Bürgermeister

